

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Steinfels Backofenreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Steinfels Backofenreiniger

Produktnummer 10289.0011.015/102145

UFI 5DR1-GH51-NJ9X-0RGW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Steinfels Swiss

Division der Coop Genossenschaft

St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel: 052 234 44 00 Fax: 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 14.12.2020

Version 2 (Ersetzt Vorversionen: 1 GHS)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise P260: Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280c: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt einer anerkannten Sonderabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Natriumhydroxid, CAS-Nr. 1310-73-2, EG-Nr. 215-185-5

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumhydroxid	2,5% - 5%	Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2 H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2 H319: 0,5 % ≤ C < 2 %]	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6
Alkyl ether carbolic acid	0,1% - 1%	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315	
Trisodium HEDTA	< 0,1%	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Acute Tox. 4 H302	CAS-Nr.: 139-89-9 EG-Nr.: 205-381-9

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls

erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich,

entfernen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alle.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht

schliessender Schutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall

Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufwischen.

Personen in Sicherheit bringen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen

sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Gewässer nicht verunreinigen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

-1.655--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung tragen. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Aerosolbildung vermeiden. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den Behälter fest verschlossen halten. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht einfrieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental

Developmental Risk Group C

Risk Groups

Switzerland - Occupational 2 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust)

Steinfels Backofenreiniger Druckdatum
2 14.12.2020 4 / 10

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

Switzerland - Occupational

Exposure Limits - STELs - (KZWs)
Austria - Occupational Exposure

Limits - STELs - (MAK-KZWs) Austria - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAK-TMWs) 2 mg/m3 STEL [KZW] (inhalable dust)

4 mg/m3 STEL [KZW] (inhalable fraction, 8 X 5 min)

2 mg/m3 TWA [TMW] (inhalable fraction)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion

Einsatz bis maximal 480 Minuten)

Material: Butylkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten

Material getested: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis

maximal 30 Minuten) Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0.2mm

Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines

geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz Zum Schutz gegen Spritzer beim Giessen: Gummi- oder

Plastikschürze. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor

Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssig.FarbeHellgelb.GeruchCharakteristisch.Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.

Steinfels Backofenreiniger Druckdatum
14.12.2020 5 / 10

Siedepunkt oder Siedebeginn /-

bereich:

Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. **Untere und obere** Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: nicht entflammbar Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: 13,4

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1,075

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und

Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit: Säure

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.5. Unverträgliche Materialien Unverträglich mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen

und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

LD50/oral 500 mg/kg.

Trisodium HEDTA (CAS 139-89-9)

Oral LD50 Rat = 10000 mg/kg (NLM_HSDB)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

Trisodium HEDTA (CAS 139-89-9)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)

LC50 96 h Pimephales promelas 372 mg/L [static] (ECHA)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer UN 1824

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen 8

Ш 14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und

gemäss IBC-Code

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID UN 1824.

Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C5.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E). **IMDG** UN 1824.

Versandbezeichnung: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein..

IATA UN 1824.

Versandbezeichnung: Sodium hydroxide solution.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1824.

Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C5. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

>=30%: Wasser

<5%: nichtionische Tenside, Verdickungsmittel

Duftstoffe

Allergene Duftstoffe: Geraniol

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.

VOC (CH) = 0.00424000

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

EU - Cosmetics (1223/2009) -

Keep out of reach of children. Avoid contact with eyes. (pH adjuster

for depilatories)

Annex III - Conditions of Use and

Warnings

Contains alkali. Avoid contact with eyes. Can cause blindness.

Keep out of reach of children. (nail cuticle solvent)

For professional use only. Avoid contact with eyes. Can cause

blindness. (hair straightener, professional use)

Contains alkali. Avoid contact with eyes. Can cause blindness. Keep out of reach of children. (hair straightener, general use)

EU - Cosmetics (1223/2009) -Annex III - Field of Application Nail cuticle solvent Hair straightener

and/or Use

pH adjuster for depilatories

Other uses as pH adjuster

EU - Cosmetics (1223/2009) -5 % MAC (nail cuticle solvent)

Annex III - Maximum Authorised 4.5 % MAC (hair straighteners, professional use)

Concentration

2 % MAC (hair straighteners, general use) EU - Cosmetics (1223/2009) -<12.7 pH (pH adjuster for depilatories) Annex III - Other Limitations and <11 pH (other uses as pH adjuster)

Requirements

General use, professional use (hair straighteners)

EU - REACH (1907/2006) - List of Present ([215-185-5])

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Germany - Water Classification -Substances According to AwSV Classified By or Based on the **VwVwS**

Present

Reg. no. 142, hazard class 1 - slightly hazardous to water (footnote

Trisodium HEDTA (CAS 139-89-9)

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Germany - Water Classification -Substances According to AwSV Classified By or Based on the **VwVwS**

Present

Reg. no. 5601, hazard class 2 - obviously hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

Keine.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Nur für den gewerblichen Verwender. Anwendungshinweise

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.